

Amtsblatt der Stadt Herne



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 28. Juni 2022

7. Jahrgang

Ausgabe 31 / 2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Satzung zur Änderung der Satzung einschließlich Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Herne vom 23.06.2022	2

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Satzung zur Änderung der Satzung einschließlich Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Herne vom 23.06.2022

Aufgrund des § 7 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV.NRW. S.490) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV.NRW. S. 1029) hat der Rat der Stadt Herne in seiner Sitzung am 21.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Änderungssatzung einschließlich Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Herne vom 11. Dezember 1978, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.06.2020, wird wie folgt geändert:

Der § 3 wird wie folgt geändert:

Ziffer 1.1

der genannte Betrag von 269,00 € wird durch den Betrag von 866,00 € ersetzt;

Ziffer 1.2

der genannte Betrag von 622,00 € wird durch den Betrag von 1.003,00 € ersetzt

Ziffer 1.3

der genannte Betrag von 497,00 € wird durch den Betrag von 1.288,00 € ersetzt.

Artikel 2

Die Änderungssatzung der Satzung einschließlich Gebührensatzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 25. Satzung zur Änderung der Satzung einschließlich Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Herne wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353) nach Ablauf dieses Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder eine vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b. die Satzung ist nicht ordnungsgemacht öffentlich bekannt gemacht worden
- c. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form - oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herne, 23.06.2022

Der Oberbürgermeister Dr. Dudda